

In der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften,
im Institut für Politikwissenschaft,

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, befristet bis zum 31.03.2025,

eine Stelle als

Wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in

mit 50 % der tariflichen Arbeitszeit

zu besetzen.

Stellenwert: E 13 TV-L

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium (Master oder vergleichbar) in Politikwissenschaft (oder einem vergleichbaren sozialwissenschaftlichen Studiengang)
- Wünschenswert sind nachgewiesene Kenntnisse der Deliberationsforschung

Aufgaben und Anforderungen:

- Durchführung und Auswertung von quantitativen Befragungen
- Durchführung und Auswertung von qualitativen Interviews
- Beteiligung an der Berichtslegung (wissenschaftliche Evaluation eines Bürgerrates)

Es handelt sich um eine Qualifizierungsstelle im Sinne des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG), die zur Förderung der folgenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifizierung besetzt werden kann: Erwerb von Berufserfahrungen bei der Durchführung des Projektes „Wissenschaftliche Evaluation des Bürgerrates Ernährung im Wandel“ (Auftraggeber: Deutscher Bundestag). Die Laufzeit des Arbeitsvertrages wird der angestrebten wissenschaftlichen Qualifizierung angemessen gestaltet.

Fragen zur Stelle beantwortet Ihnen Herr Prof. Dr. Detlef Sack (detlef.sack@uni-wuppertal.de).

Kennziffer 24107

Bewerbungen (mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses, Arbeitszeugnissen, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung als PDF-Datei) sind grundsätzlich nur möglich über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal: <https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartner für das Anschreiben ist Herr Prof. Dr. Detlef Sack.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

Ausschlussfrist: 02.05.2024